

lecta, Veronae 1765, abgedruckt bei Migne, PP. lat. CXXXVI, 9 sqq.). Eine eingehende Biographie von ihm gab A. Vogel, Katherius von Verona und das 10. Jahrhundert, Jena 1854, 2 Thele. [Wurm.]

Rathmann, Hermann, protestantischer Theologe, nach welchem der sog. Rathmann'sche Streit benannt ist, war 1585 zu Lübeck geboren. Im 14. Jahre bezog er das Rageburger und später das Magdeburger Gymnasium, an welchem der humoristische Poet und tüchtige Pädagoge Georg Kollenhagen Rector war. Um protestantische Theologie zu studiren, begab sich Rathmann zuerst auf die Universität Rostock, darauf nach Köln, ut Pontificiorum ac Jesuitarum arcana et disputandi methodum accuratius addisceret (Mollerus, Cimbria Literata III, Havniae 1744, 559). Von Köln, wo er sich die Magisterwürde in der Philosophie erwarb, kam er nach Frankfurt a. M., dann nach Leipzig, wo er eifrig lutherische Theologie studirte und philosophische Vorlesungen hielt. Einige derselben erschienen im Druck als *Disp. de intelligentia; Gymnasmatum physica XV ad doctrinam Aristotelicam normam directa*, Lips. 1610; *Scientiarum princeps Metaphysica*, ib. 1611. Im J. 1612 wurde Rathmann als Diacon an die Johanneskirche in Danzig berufen, im J. 1617 zum Diacon an der Marienkirche, der Hauptkirche der Stadt, und 1626 zum Pastor an der Katharinenkirche befördert. Er starb 1628 im Alter von 43 Jahren. Rathmann war ein tüchtiger Theologe, dessen Schriften auch Vertrautheit mit den Kirchvätern bekunden; als Beleg dafür kann die im Jahre 1619 zu Wittenberg erschienene *Pliissimorum Patrum Q. Sept. Flor. Tertulliani et Caec. Cypriani Theosophia* dienen. Geschichtlich ist sein Name hauptsächlich durch einen Streit geworden, der die Kraft und Wirksamkeit des göttlichen Wortes betraf und die protestantischen Geister weit über Danzig hinaus in Aufregung versetzte. Die Controverse zwischen Rathmann und seinem Hauptgegner Dr. Corvinus (Rabe), Pastor an der Marienkirche, begann, als Rathmann dessen Behauptung, es sei calvinische Lehre, daß die Kinder ohne Erbsünde geboren würden, für unwahr erklärte. Corvin nahm seinerseits Anstoß an einer Katechismuspredigt Rathmanns vom „jüngsten Gerichte“, worin er seine Zuhörer ermahnt hatte, den Engeln gleich zu werden und sich mit der Unschuld Kleidern zu schmücken; darin fand Corvin die Möglichkeit einer vollkommenen Heiligkeit auf Erden behauptet. Die Spannung steigerte sich infolge der Parteinahme Rathmanns für Joh. Arndt (s. d. Art.), besonders für dessen Bücher über „Das wahre Christenthum“, welche Corvin in heftiger Weise bekämpfte und als schwärmerisch, der Wertheiligkeit förderlich und wider das Fundament der heiligen Schrift verstoßend bezeichnete. Den Höhepunkt erreichte der Streit, als Rathmann im J. 1621 zu Danzig

seine Schrift „Jesu Christi, des Königs aller Könige und Herrn aller Herren, Gnadenreich“ herausgab, eine Art biblischer Dogmatik, fast nur aus Bibelstellen in 22 Kapiteln zusammengesetzt. Corvinus erhob gegen Rathmann den Vorwurf, daß er in seinem Buch, besonders in der Einleitung, dem Chiliasmus, dem Calvinismus und Schwentfeldianismus huldige. Die beiden ersten Anschuldigungen ließ man indeß bald wieder fallen. Rathmann hatte in der Vorrede die chiliastischen Ansichten der ältern und neuern Zeit kurz angeführt und dann hinzugefügt, diese Meinung werde nicht durch Bücher, sondern durch der Zeit Erfüllung widerlegt. Den Calvinismus fand man in dem Satz: „Das Licht der Gnaden zur Belehrung ist eine freiwillige Gabe, die Gott denen gibt, welchen er's von Ewigkeit her als ein lieber Vater in der Belehrung zu geben bestimmt hat.“ Rathmann erklärte aber, aus diesen Worten folge nicht, daß er calvinisch lehre, weil Gott diese Gabe allen Menschen geben wolle, wenn sie dieselbe nur annehmen und nicht muthwillig von sich stoßen. Der Hauptstreit entbrannte in Betreff des dritten Punktes, der Ansicht Rathmanns über die Kraft und Wirksamkeit des göttlichen Wortes, in welcher man eine Erneuerung des Schwentfeld'schen Irrthums erblickte (s. d. Art. Schwentfeld). Rathmann lehrte, daß die heilige Schrift nicht an sich schon erleuchte, belehre, reinige, heilige und selig mache, sondern kraft des heiligen Geistes, dessen Gnade zu der Schrift hinzukomme und sich mit ihr vereinige. Die Schrift sei nur das äußerliche, aber *via ordinaria* nothwendige instrumentum, das *lumen instrumentale*, während Gottes Gnadenkraft das *lumen principale* sei, welches, wenn auch nicht *tempore*, so doch *ordine* bei der Erwägung und Betrachtung der heiligen Schrift vorhergehe und welches beide, Schrift und Herz, eröffnen müsse. Rathmann unterschied, ähnlich wie Schwentfeld, zwischen dem „äußerlichen Wort“ oder „Zeugniß des heiligen Willens und der Thaten Gottes“ und dem „innerlichen Wort“, d. i. der Erleuchtung durch das ewige Wort (Christus) oder den heiligen Geist. „Doch bleibt es gewiß,“ sagt Rathmann in dem angeführten Werke, „daß ohne die Schrift, als eine Regula und Richtschnur der Wahrheit *via ordinaria*, nach ordentlicher Weise niemand ursprünglich zu Gott geführt und bekehrt werde.“ Hierdurch unterschied sich Rathmann trotz mancher Berührungspunkte in der Ausdrucksweise und Distinction wesentlich von Schwentfeld, der in Consequenz seines spiritualistischen Systems die heilige Schrift geringschätzte und sagte, daß bei der Belehrung und Wiedergeburt das äußere Wort nichts, sondern das innere (Christus) Alles allein wirke; das gepredigte und gehörte Wort sei kein Mittel, wodurch der Mensch von dem heiligen Geist gelehrt und seligmachende Erkenntniß Christi, Belehrung, Buße, Glaube gewirkt werde. Rathmann verwahrte sich selbst gegen die Identificirung seiner